

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 83. Ratssitzung vom 28. September 2011

1784. 2008/499

Motion von Balthasar Glättli (Grüne) und Martin Abele (Grüne) vom 05.11.2008: Bürgerrecht für im Ausland geborene ausländische Personen, Aufhebung der Bestimmungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Stadtpräsident namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Balthasar Glättli (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3689/2008): Die Stadt Zürich verlangt für die Einbürgerung sechs Jahre Gemeindewohnsitz, was in der heutigen Zeit, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer mehr Mobilität verlangt, völlig unmodern ist. Bereits am 10. November 1999 wurden zwei Motionen zu diesem Thema eingereicht, wobei die eine Motion die Anpassung der Einbürgerungsbestimmungen verlangte, während die andere deren Abschaffung forderte. Dies hat dazu geführt, dass wir seit 1999 eine auf Eis gelegte Kommission haben, die mit der Aufgabe betraut ist, die beiden widersprüchlichen Aufträge des Gemeinderats umzusetzen. Es ist möglich, dass noch in diesem Jahr ein neues kantonales Bürgerrechtsgesetz verabschiedet wird, das die Einbürgerungsbestimmungen abschliessend regelt und somit unser Problem auf Gemeindeebene löst. Es kann aber auch sein, dass alles beim Alten und dieser Vorstoss relevant bleibt. In einer modernen Gesellschaft dürfen viele Kriterien für die Einbürgerung diskutiert werden. Es ist aber nicht zeitgemäss, zu verlangen, sechs Jahre innerhalb der Stadtgrenzen von Zürich gelebt zu haben. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

***STP Corine Mauch:** In der Schweiz erfolgen Einbürgerungen nach klaren und strengen Regeln. Der Stadtrat begrüsst Einbürgerungen, weil sie zeigen, dass die Leute die strengen Anforderungen erfüllen und am hiesigen Leben voll und ganz teilnehmen wollen. Gemäss Verfassung sind Einbürgerungen ein Verwaltungsakt: Fällt die Prüfung der Verwaltung positiv aus, besteht ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Der Stadtrat begrüsst die Verkürzung der langen Gemeindewohnsitzfrist, die heute die erwünschte berufliche Mobilität von Ausländerinnen und Ausländern beeinträchtigt. Sollte das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz Ende 2012 in Kraft treten, werden die Richtlinien auf Gemeindeebene sowieso aufgehoben, und diese Motion ist obsolet. Eine neue eigene Re-*

gelung für wenige Monate macht keinen Sinn, deshalb lehnen wir die Motion im Moment ab. Der Stadtrat ist aber willens, den Sachverhalt neu zu beurteilen, sobald die Ausgangslage auf kantonaler Ebene bekannt ist. Dies war auch der Grund für die Sistierung des Geschäfts im Gemeinderat. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Der Vorstoss ist, wie gesagt, obsolet, falls das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz angenommen wird. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass das Bürgerrechtsgesetz abgelehnt würde, müsste eine Neuvorlage ausgearbeitet werden, da der Kanton gemäss Kantonsverfassung für eine einheitliche Einbürgerungsregelung im ganzen Kanton zuständig ist. Die Gemeinde muss den administrativen Aufwand nicht auf sich nehmen. Die SVP lehnt die Motion und auch als Postulat ab.

Salvatore Di Concilio (SP): Eine Stadt wie Zürich kann sich sechs Jahre Wohnsitzfrist nicht erlauben. Wir wissen nicht, was bei der kantonalen Volksabstimmung im Frühling 2012 herauskommt, deshalb bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen. Die erwähnte Blockade von 1999 könnte dadurch endlich gelöst werden.

Martin Luchsinger (GLP): Das neue Bürgerrechtsgesetz wird generell eine Verschärfung der Einbürgerungskriterien bringen, zusätzliche städtische Verschärfungen sind nicht nötig. Die Wohnfristen sind mit zwölf Jahren in der Schweiz und drei Jahren in der Gemeinde, wo das Gesuch eingereicht wird, schon heute sehr lang. Im Zeitalter der Globalisierung, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Mobilität – auch international – fordert, sollte gerade eine vernetzte Gemeinde wie die Stadt Zürich nur die notwendigen Hürden zum Erwerb des Bürgerrechts kennen. Die Einbürgerung bildet den Abschluss einer erfolgreichen Integration in die Schweizer Lebensverhältnisse: Mit sehr hohen Hürden kann bei der Einbürgerung nicht korrigiert oder nachgeholt werden, was bei der Integration verpasst wurde. Vor diesem Hintergrund stimmen wir von der GLP der Motion zu.

Andrew Katumba (SP): Wir müssen dem Kanton gegenüber ein Zeichen setzen. Wir müssen zeigen, dass wir für einen modernen, die Mobilität unterstützenden Rechtsstaat eintreten. Die etlichen antiquierten Artikel der städtischen Richtlinien stehen der Stadt Zürich nicht gut an. Die Hürden bis zum Schweizer Pass sind sehr hoch, weshalb die Schweiz im europäischen Vergleich auch einen relativ hohen Ausländeranteil hat. Ich bitte Sie, dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, die veralteten Bürgerrechtsbestimmungen definitiv abzuschaffen. Fragen wir in einer Volksabstimmung den Souverän und setzen wir ein Zeichen.

Balthasar Glättli (Grüne): Nach Entgegennahme der Motion hat der Stadtrat zwei Jahre Zeit, dem Gemeinderat einen Entwurf vorzulegen, der vorsieht, die städtischen Einbürgerungsbestimmungen ersatzlos zu streichen. In dieser zweijährigen Frist könnte der Stadtrat das Ergebnis der kantonalen Abstimmung abwarten und, falls das Bürgerrechtsgesetz angenommen wird, dem Gemeinderat eine andere Vorlage überweisen,

3 / 3

die Bezug nimmt auf die veränderte Ausgangslage auf kantonaler Ebene und somit ebenfalls die Anpassung der städtischen Richtlinien fordert. Insofern ist die Weisung nicht überflüssig; sie ermöglicht dem Stadtrat, abzuwarten und zu gegebener Zeit adäquat zu reagieren.

STP Corine Mauch: *Selbstverständlich würden wir die Zweijahresfrist nützen und so verfahren, wie von Balthasar Glättli (Grüne) vorgeschlagen.*

Die Motion wird mit 70 gegen 44 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**Kopie vorab an:
STP**